

Deutschland-Emmering: Dienstleistungen von Ingenieurbüros

OJ S 181/2023 20/09/2023

**Bekanntmachung vergebener Aufträge – Sektoren
Dienstleistungen**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Emmering

Postanschrift: Amperstraße 11a

Ort: Emmering

NUTS-Code: DE21C Fürstenfeldbruck

Postleitzahl: 82275

Land: Deutschland

E-Mail: ausschreibungen@emmering.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.emmering.de/>

Adresse des Beschafferprofils: <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av1eea45>

I.6. Haupttätigkeit(en)

Wasser

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Neubau des Wasserwerks Emmering - Objektplanung Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 1-9 gem. §§ 41 ff. HOAI

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Gemeinde Emmering beabsichtigt den Neubau eines Wasserwerks zur Gewinnung, Aufbereitung und

Förderung von Trinkwasser für die öffentliche Wasserversorgung.

Es ist beabsichtigt mit dieser Ausschreibung folgende Leistungen (stufenweise) zu beauftragen:

Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke, Lph. 1-9 gem. §§ 41 ff. HOAI.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE21C Fürstfeldbruck

Hauptort der Ausführung: Emmering

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Gemeinde Emmering beabsichtigt den Neubau eines Wasserwerks zur Gewinnung, Aufbereitung und

Förderung von Trinkwasser für die öffentliche Wasserversorgung. Auf Basis einer 2022 durchgeführten Studie

wurde entschlossen, mit einem Neubau das jetzige Wasserwerk zu ersetzen. Der Neubau soll im direkten

Umfeld des bestehenden Hochbehälters Emmering errichtet werden. Im Rahmen der Studie wurden die

folgenden Baukosten nach DIN 276 grob ermittelt:

Kostengruppe 300: 2.530.000 € brutto

Kostengruppe 470: 1.880.000 € brutto

Kostengruppe 440+480: 324.000 € brutto

Die Leistungen sollen ab Dezember 2023 erbracht werden.

Die Baufertigstellung soll spätestens März 2028 erfolgen.

Es ist beabsichtigt mit dieser Ausschreibung folgende Leistungen (stufenweise) zu beauftragen:

Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke, Lph. 1-9 gem. §§ 41 ff. HOAI.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Personelle Besetzung / Gewichtung: 35

Qualitätskriterium - Name: Fachtechnische Lösungsansätze / Gewichtung: 20

Qualitätskriterium - Name: Strukturelle Herangehensweise an das Projekt / Gewichtung: 20

Qualitätskriterium - Name: Gesamteindruck Konzept / Gewichtung: 5

Kostenkriterium - Name: Honorarangebot / Gewichtung: 20

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Beauftragung der nachstehenden Besonderen Leistungen wie auch zusätzlicher Leistungen (vgl. Honorarangebotsformblatt in den Vergabeunterlagen) ist optional möglich, ohne dass ein

Rechtsanspruch darauf besteht.

Optionen:

— Beauftragungsstufe 2: Leistungsphase 3-4 gemäß § 41 HOAI,

— Beauftragungsstufe 3: Leistungsphasen 5-7 gemäß § 41 HOAI,

— Beauftragungsstufe 4: Leistungsphasen 8-9 gemäß § 41 HOAI,

— Mitwirken beim Fördermittelantrag, soweit dies über die Grundleistungen hinaus geht, inklusive erforderlicher Abstimmungstermine,

— Örtliche Bauüberwachung,

— Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist,

— Mitwirken beim Verwendungsnachweis

— ggf. weitere besondere Leistungen gem. Anlage 12 HOAI

Die Beauftragung weiterer Leistungen bzw. Stufen besteht als Option ohne Anspruch darauf.

II.2.13.

Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 137-438398](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 1

Bezeichnung des Auftrags:

Neubau des Wasserwerks Emmering - Objektplanung Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 1-9 gem. §§ 41 ff. HOAI

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

V.1. Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben

Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Je Bewerber ist nur ein Teilnahmeantrag zulässig. Mehrfache Teilnahmeanträge führen zum Ausschluss vom Verfahren. Als mehrfache Teilnahmeanträge gelten auch mehrere Teilnahmeanträge von Einzelpersonen innerhalb verschiedener Bergergemeinschaften. Das Risiko für den rechtzeitigen Eingang des Teilnahmeantrages/Angebotes liegt beim Bewerber/Bieter. Zusätzliche bzw. ergänzende Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Die Vergabeunterlagen stehen auf der unter Ziffer I.3) dieser Auftragsbekanntmachung genannten

Vergabepattform zum Download zur Verfügung. Fragen und Anmerkungen zu den Vergabeunterlagen sind über

die Kommunikationsebene der unter Ziffer I.3) dieser Auftragsbekanntmachung genannten Vergabeplattform bis spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten. Verbindliche Stellungnahmen werden als Erläuterungen, Konkretisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform bis 6 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist veröffentlicht. Die Bewerber sind verpflichtet, sich bis 6 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist auf der unter Ziffer I.3) dieser Bekanntmachung genannten Vergabeplattform zu informieren, ob sich Erläuterungen, Konkretisierungen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen ergeben haben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Notwendigkeit ergeben kann, die Teilnahmefrist auch noch innerhalb dieser 6 Kalendertage zu verschieben. In einem solchen Fall wird unverzüglich ebenfalls auf der unter Ziffer I.3) dieser Auftragsbekanntmachung genannten Vergabeplattform informiert.

Es besteht die Möglichkeit der freiwilligen Registrierung auf der unter Ziffer I.3) dieser Auftragsbekanntmachung genannten Vergabeplattform. Die Bewerber, die sich freiwillig registrieren, werden über die verbindlichen Stellungnahmen auf die eingereichten Fragen und Anmerkungen per E-Mail informiert. Für die Einreichung des Teilnahmeantrags ist eine Registrierung auf der Vergabeplattform notwendig. Bei Bewerbungsgemeinschaften ist der Bewerbungsbogen von jedem Mitglied bzw. auch für solche Unternehmen (eignungsleihende Unternehmen) auszufüllen, deren sich der Bewerber bei der Erfüllung des Auftrages zu bedienen beabsichtigt.

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Erklärungen und Nachweise gemäß § 51 Abs. 2 SektVO nachzufordern.

Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberanzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich der Auftraggeber vor, die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los zu treffen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen (vgl. § 15 Abs. 4 SektVO).

Es wird auf die Rügeobliegenheit des Bewerbers / der Bewerbungsgemeinschaft bzw. Bieter /Bietergemeinschaft gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB hingewiesen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern
Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München
Postleitzahl: 80538
Land: Deutschland
Telefon: +49 8921762411
Fax: +49 8921762847

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

— Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

— Bieter und Bewerber können die Unwirksamkeit eines Vertragsschlusses feststellen lassen, wenn der öffentliche Auftraggeber gegen die Informations- und Wartepflicht aus § 134 GWB verstoßen hat oder der Auftrag rechtswidrig ohne vorherige Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben wurde. Wurde der Bewerber / Bieter ohne Vorabinformation direkt durch den öffentlichen Auftraggeber informiert oder die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekanntgemacht, muss er einen Nachprüfungsantrag innerhalb von 30 Tagen einlegen, selbst bei unterbliebener Information jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss (§ 135 Abs. 2, Abs. 1 GWB).

Neben den vorgenannten Rechtsbehelfsfristen sind folgende Rügefristen zu beachten:

— Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch die Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB).

— Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 und 3 GWB).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

15/09/2023